

Anlage FORD 01 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 09/20)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 1 von 2

## 1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Mazda Motor Corp. (J)	UP	110 - 147	e11*2007/46*0155*- -	BT 50 4x4
Ford (AUS)	2 AB	110 - 157	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*- -	Ranger 4x4

### Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 !

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/50 R 20 – 109 *)	1), 2), 5), 6)
255/55 R 20 – 110 *)	1), 2), 3), 5), 6)
255/60 R 20 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/50 R 20 – 107 *)	1), 2), 5), 6)
275/50 R 20 – 109 *)	1), 2a), 5), 6)
275/55 R 20 – 113 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6)
285/45 R 20 – 112 *)	1), 2a), 5), 6)
285/50 R 20 – 112 *)	1), 2a), 3), 5), 6)

## 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Anlage FORD 01 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 09/20)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Eibach Suspension; Teilegutachten TU-026388-B0-024 in der jeweils gültigen Fassung des TÜV Nord.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf., Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Ein-preßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab
W-TEC Extreme 20x8.5	ohne	139,7/6	106,1	40	1000	2510	07/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Ford 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 19-00169-CP-BWG-\*\***

München, den 10. 09. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz  
Hansen

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



  
Dipl. Ing. Schwarz